

BESCHLUSSVORLAGE V0391/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-451 00
	Telefax	3 05-451 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	02.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe am BBZ Ingolstadt" (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 40.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2023/24 entstehenden Lehrpersonalkosten.
2. Bei Weiterführung des Schulversuchs und jeweiliger Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern wird der Zuschuss auch für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 geleistet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 120.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 482010.784000 (Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 13.333
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026	Euro: 40.000 40.000 26.667
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	2	Durch den staatlichen Schulversuch wird es Personen mit Migrationshintergrund ermöglicht in Deutschland eine gleichwertige Ausbildung zu erlangen; gerade in einem Bereich mit großem Fachkräftemangel
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	1	Der Schulversuch trägt dazu bei dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegen zu wirken.
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	1	Durch den Spracherwerb und die Möglichkeit des Erlangens des Mittelschulabschlusses wird es Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht eine Ausbildung in Deutschland zu absolvieren
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	1	Der Schulversuch ermöglicht eine schnellere Integration in Deutschland bzw. Ingolstadt
Globales Engagement	0	
Bilanz	5	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Der Schulversuch ermöglicht es Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur eine Ausbildung in der Fachrichtung Pflege zu absolvieren, sie werden auch auf den Erwerb eines Mittelschulabschlusses vorbereitet. Des Weiteren erfolgt durch Arbeit bzw. Ausbildung eine schnellere Integration.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Ziele und Inhalte des Schulversuchs

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert seit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen eines Schulversuchs die einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen. Dieser Schulversuch wurde zuerst bis zum Schuljahr 2022/23 und nun erneut bis zum Schuljahr 2025/26 verlängert (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-52/>).

Zudem wurde der Schulversuch ab dem Schuljahr 2021 bezüglich der Zielgruppe geöffnet. Zuvor stand die einjährige Maßnahme vorrangig Menschen mit Fluchthintergrund offen. Diese Beschränkung ist seither entfallen (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-647/>).

Zielgruppe sind Personen, welche zwar über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die regulären Klassen der Pflegefachhelferausbildung verfügen. Neben der für die Pflegefachhelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegefachhelferausbildung zu absolvieren. Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule). Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Um das Zustandekommen der Klasse sicherzustellen können auch Teilnehmer aus der Region 10 aufgenommen werden.

Die ursprünglichen Bedingungen des Schulversuchs wurden im KWMBL 9/2017 S. 296 ff veröffentlicht (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb-2017-09.pdf>).

Teilnahmeantrag des BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt

Das BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt, getragen vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt, hat fristgerecht einen weiteren Antrag bei der Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Schulversuch für das Schuljahr 2023/24 gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 14.03.2023 die Einrichtung einer Klasse im Rahmen des Schulversuchs genehmigt.

Finanzierung des Schulversuchs

Die Ausbildungskosten am BBZ und die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung werden im Rahmen der regulären Fachhelferausbildung nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz durch die Krankenkassen durch Zahlung eines Ausbildungszuschlags je Behandlungsfall im Krankenhaus getragen. Da der Schulversuch der eigentlichen Fachhelferausbildung zeitlich vorgelagert ist und erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fachhelferausbildung schaffen soll, werden nach Auskunft des BBZ von den Krankenkassen keine Kosten für den Schulversuch übernommen.

Der Freistaat Bayern fördert 50 % der durch den Schulversuch entstehenden zusätzlichen Lehrerkosten. Weitere 25 % werden vom Krankenhauszweckverband übernommen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Ingolstadt die restlichen 25 % der Lehrerkosten des Schulversuchs bezuschusst (wie auch bereits in den letzten Schuljahren). Aufgrund der vergangenen und künftig zu erwartenden Tarifsteigerungen wird der Höchstbetrag auf 40.000 € angepasst.

Zu Ziffer 2:

Bisher wurde der Zuschuss jeweils für das kommende Schuljahr bewilligt. Zur Verwaltungsvereinfachung erfolgt die Bewilligung nunmehr für die komplette Gültigkeitsdauer des Schulversuchs vorbehaltlich der Teilnahme des BBZ Ingolstadt und jeweiliger Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern.